

 **Ernst-Litfaß-Schule**
OSZ Mediengestaltung und Medientechnologie

Herzlich Willkommen zum Elternabend



Elternabend 11.09.2018 1/19

 **Ernst-Litfaß-Schule**
OSZ Mediengestaltung und Medientechnologie

1. Überblick über die Schule

2. Allgemeine Infos

3. Regelungen

Elternabend 11.09.2018 2/19



Ernst-Litfaß-Schule
OSZ Mediengestaltung und Medientechnologie

- **Ca. 1.400 Schüler*innen**
- **Über 80 Lehrer*innen**
- **11 Bildungsgänge**



Erfolg kommt von hier!

Elternabend

11.09.2018

3/19



Ernst-Litfaß-Schule
OSZ Mediengestaltung und Medientechnologie

Berufs-
qualifizierung

Berufs-
ausbildung

Studien-
qualifizierung

Weiterbildung

IHK-Facharbeiter-
prüfung

Fachhoch-
schulreife

Allgemeine
Hochschulreife

Staatlich geprüfte/r
Techniker/in
Druck- u. Medientechnik

Berufsschule
(Duale Ausbildung)

BOS-1

BOS

Assistenten
META / GEO

FOS-2

Beruf. Gymnasium

Techniker-Fachschule

BOS

Assistenten
META / GEO

Berufs-
bildungsreife

BQL

OBF-1

BGJ

FOS-1

BQL – Berufsqualifizierender Lehrgang
 OBF – Berufsfachschule (einjährig)
 BGJ – Berufsgrundbildungsjahr
 FOS – Fachoberschule (1- bzw. 2-jährig)
 BOS – Berufsoberschule
 META – Medientechnischer Assistent
 GEO – Assistent für Geovisualisierung

Elternabend

11.09.2018

4/19

 **Ernst-Litfaß-Schule**
OSZ Mediengestaltung und Medientechnologie



Schulleitung:
Herr Mike Förster 

Abteilungsleitung 1
Frau Karola Kluge 

Abteilungscoordination
Herr Felix Naumann 

Elternabend 11.09.2018 5/19

 **Ernst-Litfaß-Schule**
OSZ Mediengestaltung und Medientechnologie

Beratung und Unterstützung

Beratungslehrerin
Frau Knigge 

Kontaktlehrer
Herr Krause 

Beratungslehrerin
Frau Martens 

Sozialpädagoge
Hans-Joachim Huth 



Elternabend 11.09.2018 6/19

Ernst-Litfaß-Schule
OSZ Mediengestaltung und Medientechnologie

Klassenlehrer*innen

Doppelqualifizierung (DQ)

1-MA 18.01 – Herr Bass	Raum 2.4.08
1-MA 18.02 – Frau Grade	Raum 1.5.05
1-MA 18.03 – Frau Okoye	Raum 1.5.07
1-GA 18.01 – Herr Cebulla	Raum 2.3.04

Studienqualifizierung (SQ)

1-M 18.01 – Frau Boehm	Raum 1.2.06
1-ME/BOS 18.01 – Frau Seidel	Raum 1.4.09
1-BOS 17.01 – Herr Naumann	Raum 2.4.11

Elternabend 11.09.2018 7/19

Ernst-Litfaß-Schule
OSZ Mediengestaltung und Medientechnologie

I. Block 8.00 bis 9.30 Uhr	
	20 min Pause
II. Block 9.50 bis 11.20 Uhr	
	40 min Pause
	<div style="display: flex; align-items: center; justify-content: center;"> Mensa  </div>
III. Block 12.00 bis 13.30 Uhr	
	20 min Pause
IV. Block 13.50 bis 15.20 Uhr	
	10 min Pause
V. Block 15.30 bis 17.00 Uhr	

Elternabend 11.09.2018 8/19

Ernst-Litfaß-Schule
OSZ Mediengestaltung und Medientechnologie

www.ernst-litfass-schule.de

Startmap Impressum Datenschutz Login Stunden- und Veranstaltungspen

Ernst-Litfaß-Schule
Überallzentrum Mediengestaltung und Medientechnologie

Home Schule - Bildungsgänge - Blog Service - Kontakt

Ernst-Litfaß-Schule
Cyclostraße 1-5
13437 Berlin (Wittenau)
Tel.: (030) 41 47 92 - 0
Fax: (030) 41 47 92 - 21

Aus unserem Blog

Gautschfest 2018
03. Juli 2018

Am 03.07.2018 von 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr fand unser diesjähriges Gautschfest statt.

[weiterlesen](#)

Noch freie Schulplätze!

[weiterlesen](#)

Anmeldung zur Berufsschule

Bürokratie sparen!
Die neuen Azubis kommen einfach direkt zum Einschulungstag Mitte September.

[weiterlesen](#)

Wir sind Umweltschule 2018

Im Juni 2018 erhielt die Ernst-Litfaß-Schule die Auszeichnung „Umweltschule in Europa Internationale Agenda 21“.

[weiterlesen](#)

Schulprogramm

Schulprogramm, Schul-, Unterrichts- und Qualitätsentwicklung

[weiterlesen](#)

Elternabend 11.09.2018 9/19

Ernst-Litfaß-Schule
OSZ Mediengestaltung und Medientechnologie

Startmap Impressum Datenschutz Login Stunden- und Veranstaltungspen

Ernst-Litfaß-Schule
Überallzentrum Mediengestaltung und Medientechnologie

Home Schule - Bildungsgänge - Blog Service - Kontakt

Für Eltern

Sie sind gerne Eltern auf dieser Seite finden Sie viele interessante Informationen zur gemeinsamen Erziehung und zu Veranstaltungen, die die Ernst-Litfaß-Schule organisiert.

Unterrichtsstunden

- I. Block 8:00 - 9:30 Uhr
- II. Block 9:30 - 11:20 Uhr
- III. Block 12:00 - 13:30 Uhr
- IV. Block 13:30 - 15:20 Uhr
- V. Block 15:30 - 17:20 Uhr

Partnerschulen finden Sie im [Schulverzeichnis](#).

Beratung und Unterstützung
wenn Sie einen Problem und Konflikte in der Schule der Ausbildung, ist es für alle, die mit einem Menschen (das Verhalten) sprechen wollen, bietet die Elternberatungsteam an.

Serviceangebote

Von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr ist das Büro-Team für Sie da! Unser Leistungsteam [Onlinegruppen als PDF](#)

Aufgabenservice
alles komplett [weiterlesen](#)

Infobrief Berufsschule
[weiterlesen](#)

Elternabend 11.09.2018 10/19

Ernst-Litfaß-Schule
OSZ Mediengestaltung und Medientechnologie

Startmap Impressum Datenschutz Login Stunden- und Vertretungspläne

Ernst-Litfaß-Schule
Überfachliches Mediengestaltung und Medientechnologie

Home Schule - Bildungsgänge - Blog Service - Kontakt

Ernst-Litfaß-Schule
Cyclopsstraße 1-5
13437 Berlin (Wittenau)
Tel.: (030) 41 47 92 - 0
Fax: (030) 41 47 92 - 21

Stunden- und Vertretungspläne

Die Stundenpläne entwickeln sich ständig weiter, ohne dass an dieser Stelle alle Änderungen sofort dokumentiert werden können. Den aktuell gültigen Stundenplan erfahren die Klassen von ihren Lehrern direkt vor Ort. Die hier angebotenen Klassen-Stundenpläne werden regelmäßig aktualisiert und sind mindestens zu ca. 90% unverändert gültig.

Zusätzlich zum Stundenplan bieten wir auch den aktuellen Vertretungsplan als PDF zum Download an. Bitte beachten Sie, dass sich dieser Plan ggf. mehrmals täglich ändern kann! In der Regel werden nach 19:00 Uhr keine neuen Pläne mehr hochgeladen. Der Gültigkeitsbereich des Vertretungsplans ergibt sich aus der Kalenderwochen-Bezeichnung (KW), die jeweils um das tagesaktuelle Erstellungsdatum ergänzt wird.

Besonders Vertretungspläne für kommende Wochen haben nur sehr vorläufigen Charakter. Zur Blockwochen-Planung der Berufsschule gelangen Sie hier: [Unterrichtsstermine](#) und [Blockwochen](#).

Den Stundenplan für das Schuljahr 2018/19 finden Sie hier, ebenso die wöchentlich notwendigen Änderungen im Vertretungsplan:

- [ELSe-Stundenpläne 2018-19 Version 054.pdf](#) 788,86 KB
- [V-Plan der KW 35 Stand vom 30.08.2018.pdf](#) 294,63 KB

V-Plan Schuljahr 2018-19.xlsx 1 von 3

Aus unserem Blog

Gautschfest 2018
03. Juli 2018

Am 03.07.2018 von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr fand unser diesjähriges Gautschfest statt.

[weiterlesen](#)

35 KW **Blockwoche B-1** vom **27.08.2018** bis **31.08.2018**

Legende o.T. – Ohne Teilung Afg. – Aufgabenbearbeitung in der Schule HA – Hausaufgabe SuS – Schülerinnen und Schüler
 (XYZ) – Aufgabe/Aufsicht durch Koll. XYZ **Feld färbig eingefärbt** – Änderung noch nicht abschließend geplant, kein Ausfall

Tag	Klasse	Block	Fach	Wer vertritt?	Raum ? neu?	Nähere Informationen, Spalten-Zuordnung beachten!
Montag 27.8	2-BF-18.01	3		MÜN		Infos für Schüler/-innen Infos für Lehrer/-innen
	2-BF-18.02	2		FIM		var
	1-MA-17.01	2		MAT		var
	1-BOF-17.01	3		BRG		var
	1-MA-17.01	4		NAU		MA
	1-MA-17.01	4		entfällt		

Elternabend
11.09.2018
11/19

Ernst-Litfaß-Schule
OSZ Mediengestaltung und Medientechnologie

Rechtliche Grundlagen

Schulgesetz von Berlin
regelt Rechte und Pflichten von Lehrern, Schülern und Eltern in Berlin, z.B.
Schulpflicht (§ 44), Rechte/Pflichten von Schülern (§ 46), Erziehungs-/Ordnungsmaßnahmen (§ 62,63), Informationsrechte (§ 47)

Verordnung über die mehrjährige Berufsfachschule (APO BFS)
Rahmenbedingungen in der mehrj. OBF, z.B.
Probetalbjahr, Verlassen/Bestehen des BG

Regeln der ELSe:
Zusammenleben in der Schule

Elternabend
11.09.2018
12/19

Ernst-Litfaß-Schule
OSZ Mediengestaltung und Medientechnologie

Regelwerk der ELSe

Was wir erwarten, was wir bieten		Vereinbarung für einen erfolgreichen Schulbesuch	
Miteinander	Selbständigkeit	Fachlichkeit	Zukunftsorientierung
... als Schüler*innen... ... mit allen Beteiligten respektvoll und wertschätzend umgehen	... die schulische Zielkompetenz verfolgen, indem sie regelmäßig und pünktlich zum Unterricht erscheinen und sich selbst Verpflichtungen konfirmieren	... die schulische Zielkompetenz verfolgen, indem sie regelmäßig und pünktlich zum Unterricht erscheinen und sich selbst Verpflichtungen konfirmieren	... die schulische Zielkompetenz verfolgen, indem sie regelmäßig und pünktlich zum Unterricht erscheinen und sich selbst Verpflichtungen konfirmieren
... mit allen Beteiligten respektvoll und wertschätzend umgehen	... die schulische Zielkompetenz verfolgen, indem sie regelmäßig und pünktlich zum Unterricht erscheinen und sich selbst Verpflichtungen konfirmieren	... die schulische Zielkompetenz verfolgen, indem sie regelmäßig und pünktlich zum Unterricht erscheinen und sich selbst Verpflichtungen konfirmieren	... die schulische Zielkompetenz verfolgen, indem sie regelmäßig und pünktlich zum Unterricht erscheinen und sich selbst Verpflichtungen konfirmieren
... die schulische Zielkompetenz verfolgen, indem sie regelmäßig und pünktlich zum Unterricht erscheinen und sich selbst Verpflichtungen konfirmieren	... die schulische Zielkompetenz verfolgen, indem sie regelmäßig und pünktlich zum Unterricht erscheinen und sich selbst Verpflichtungen konfirmieren	... die schulische Zielkompetenz verfolgen, indem sie regelmäßig und pünktlich zum Unterricht erscheinen und sich selbst Verpflichtungen konfirmieren	... die schulische Zielkompetenz verfolgen, indem sie regelmäßig und pünktlich zum Unterricht erscheinen und sich selbst Verpflichtungen konfirmieren
... die schulische Zielkompetenz verfolgen, indem sie regelmäßig und pünktlich zum Unterricht erscheinen und sich selbst Verpflichtungen konfirmieren	... die schulische Zielkompetenz verfolgen, indem sie regelmäßig und pünktlich zum Unterricht erscheinen und sich selbst Verpflichtungen konfirmieren	... die schulische Zielkompetenz verfolgen, indem sie regelmäßig und pünktlich zum Unterricht erscheinen und sich selbst Verpflichtungen konfirmieren	... die schulische Zielkompetenz verfolgen, indem sie regelmäßig und pünktlich zum Unterricht erscheinen und sich selbst Verpflichtungen konfirmieren

Regelwerk Abteilung 1 - Bildungsgänge DQ / SQ

Festlegungen zur Teilnahme am Unterricht

- Konzept des Unterrichts ist 8:00 bis 17:00 Uhr. Der Unterricht erfolgt in 50-minütigen Blöcken.
- Alle Schüler*innen haben eine Informationspflicht, sie müssen sich regelmäßig und rechtzeitig über den stattfindenden Unterricht informieren (Übungsblätter, Vertretungsplan, Homepage, Klassenplan, Nachschubbestimmungen).
- Unterrichtsverpflichtungen verstehen wir als mangelfreie Sittlichkeitspflicht und besetzen diese ebenfalls in dem Allgemeinen Teil der Leistungsbeurteilung ein.
- Wiederholte Unterrichtsverpflichtungen können mit der „Blatt-Fehlensregel“ spezialisiert werden (siehe Teilnahme am Unterricht mit der Verpflichtung der sofortigen Aufarbeitung des verpassten Unterrichts).
- Schüler*innen sind darüber hinaus ein Recht auf einen ungestörten Unterricht. Schüler*innen, die dem Unterricht fernbleiben müssen, können nach Ermessen der Lehrkraft kurzfristig und längerfristig vom Unterricht suspendiert werden.
- Wiederholte Störungen führen zu Klassenkonferenzen, in denen über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen im Sinne des Schulgesetzes entschieden wird.

Festlegungen zum Umgang mit Fehlzeiten und Entschuldigungen

- Bei Fehlzeiten wird zwischen entschuldigtem und unentschuldigtem Fehlen unterschieden. Fehlt ein Schüler entschuldig, geht dies NICHT in die Leistungsbeurteilung ein.
- Fehlt ein/eine Schüler*in entschuldig,
 - erklärt er/sie sich am Tag des Fehlens bis spätestens 8:00 Uhr im Sekretariat (DQ/SQ) oder 8:00 Uhr (SchülerInnen-Schule.de) und
 - reicht er/sie spätestens am dritten Unterrichtstag nach dem ersten Fehlen einen schriftlichen Nachweis im Sekretariat ein (persönlich oder per Mail). Verpasst eigenständige Entschuldigungen werden nicht akzeptiert und die Fehlzeit gilt als unentschuldig.
- Fehlt ein/eine Schüler*in unentschuldig, wird dies als Leistungsverweigerung verstanden und somit bei der Bewertung des Allgemeinen Teils berücksichtigt. Wiederholte unentschuldigte Fehlzeiten führen zu Klassenkonferenzen, in denen über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen im Sinne des Schulgesetzes (SGB, SGB) und entsprechend unseres „Stufen-MoDells-Fehlzeiten“ entschieden wird.
- Bis zu 30 Tagen Regelzeit: Fehlt ein/eine Schüler*in an 20 oder mehr Tagen unentschuldig, kann der Schüler mit sofortiger Wirkung aus der Schule entlassen werden (Ordnungsmaßnahme § 9(3) SchulG), § unentschuldig.

Fehlzeiten allgemein

Elternabend11.09.201813/19

Ernst-Litfaß-Schule
OSZ Mediengestaltung und Medientechnologie

Probahalbjahr (Auszüge der APO BFS)

- Teilnahme an mindestens 70% des erteilten Fachunterrichts (gilt für jedes einzelne Fach!)
- bei erteiltem Unterricht in nicht mehr als insgesamt zwei Fächern, Lernfeldern oder Projekten keine Halbjahresnote erhalten hat
- Höchstens eine 5 – außer in Fachpraxis
- Eine weitere 5 in einem berufsübergreifenden Fach kann ausgeglichen werden durch mind. eine 2 oder zwei 3 in anderen Fächern
- Eine 6 führt zum Nichtbestehen des Probahalbjahres

Wer die Probezeit nicht besteht, muss den Bildungsgang verlassen und kann nicht erneut in die Berufsfachschule aufgenommen werden.

Elternabend11.09.201814/19



Ernst-Litfaß-Schule
OSZ Mediengestaltung und Medientechnologie

Probetalbjahr (Auszüge der APO FOS)

- Teilnahme an mindestens 70% des erteilten Fachunterrichts
(gilt für jedes einzelne Fach!)
- Bei erteiltem Unterricht in nicht mehr als zwei Fächern keine Halbjahresnote erhalten hat
- Höchstens eine **5** (1-4 P.) in einem Unterrichtsfach - eine weitere **5** kann ausgeglichen werden mit mind. einer **2** oder zwei **3** in anderen Fächern
- alle durchgeführten Praktika erfolgreich abgeschlossen hat
- Sport kann nur zum Ausgleich fachrichtungsübergreifender Fächer herabgezogen werden
- Eine **6** (0 P.) führt zum Nichtbestehen des Probetalbjahres

Wer die Probezeit nicht besteht, muss den Bildungsgang verlassen und kann nicht erneut in die Berufsfachschule aufgenommen werden.

Elternabend
11.09.2018
15/19



Ernst-Litfaß-Schule
OSZ Mediengestaltung und Medientechnologie

Weitere wichtige Bestimmungen...

§

... Fehlen SuS **ununterbrochen an fünf Unterrichtstagen** ohne die Schule zu informieren, so geht diese davon aus, dass die SuS den Bildungsgang auf eigenen Wunsch verlassen haben und werden vom Bildungsgang abgemeldet.

... Fehlt ein/eine Schüler*in an **10 oder mehr Tagen unentschuldigt**, kann der Schüler mit sofortiger Wirkung aus der Schule entlassen werden (Ordnungsmaßnahme 5 §63 SchulG); **6 unentschuldigte Fehlstunden gelten als 1 Fehltag!** (AV Schulpflicht Nr 7, Abs. 8,9)

Elternabend
11.09.2018
16/19



Ernst-Litfaß-Schule
OSZ Mediengestaltung und Medientechnologie

Bestehen des Bildungsganges DQ:

- 1x Note **5** (**außer Fachpraxis**)
- 1 weitere **5** (**im berufsübergreifenden Lernbereich**) durch Ausgleich
- Die Endnote in einem Fach der schriftlichen Prüfung kann nur durch Endnoten in anderen schriftlichen Prüfungsfächern ausgeglichen werden
- Eine **6** führt zum Nichtbestehen
- Wer die Abschlussprüfung bestanden hat und dabei in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik mindestens die **Endnote 4** erreicht hat, erwirbt zusammen mit der Berufsqualifikation die Fachhochschulreife

Elternabend11.09.201817/19



Ernst-Litfaß-Schule
OSZ Mediengestaltung und Medientechnologie

Bestehen des Bildungsganges 2-jährige FOS:

- Erfolgreiches Praktikum (800 Stunden, Praktikumsbericht)
- in allen Fächern **Endnote** mit mind. 05 Punkten (Note 4)
- höchstens ein Fach mit **Endnote** unter 05 Punkten, dann **Ausgleich** durch 1x Note 1 oder 2 (10-15 Punkte) oder 2x Note 3 (7-9 Punkte) **notwendig**
- Eine **6** (0 P.) führt zum Nichtbestehen
- Minderleistung in einem schriftlichen Prüfungsfach kann nur durch ein anderes schriftliches Prüfungsfach ausgeglichen werden
- Sport zählt zwar in die Endnotenberechnung dazu, kann aber nicht als Ausgleichsfach verwendet werden

Elternabend11.09.201818/19